

Leistungsbeschreibung
Ausschreibung 26/2026
Winterdienst – Vertragsbeginn 01.11.2026
Ärztekammer Berlin, Friedrichstraße 16, 10969 Berlin

Leistungsbeschreibung

Winterdienst öffentliches Straßenland, Terrassen und Parkplatz

Auftraggeberin (AG):
Ärztekammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Friedrichstr. 16
10969 Berlin

• Leistungsort
Ärztekammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Friedrichstr. 16
10969 Berlin

1. Allgemeine Beschreibung des Objekts

Das Gebäude der Ärztekammer Berlin in der Friedrichstraße/Ecke E.T.A.-Hoffmann Promenade liegt im südlichen Teil der Friedrichstraße nahe dem Halleschen Tor.

2. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Leistungen der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers (AN) sollen den reibungslosen Betrieb des Gebäudes und die erforderliche Sicherheit gewährleisten. Der AN hat dementsprechend qualifiziertes Personal einzusetzen.

Eventuelle Störungen oder Mängel sind, soweit sie die Leistungen des AN betreffen, ohne Aufforderung unverzüglich zu beheben. Soweit sie andere Leistungen und Bereiche betreffen, sind die zuständigen Mitarbeiter der Auftraggeberin (AG) und die Objektleitung unverzüglich zu informieren. Störungen oder Mängel, sowie deren Behebung sind der AG unverzüglich mitzuteilen.

Alle Informationen und Kenntnisse der internen Arbeitsvorgänge und des Gebäudes sind streng vertraulich zu behandeln.

Alle vom AN eingesetzten Mitarbeiter werden von einem Mitarbeiter der AG nach dem Verpflichtungsgesetz förmlich verpflichtet. Mitarbeiter des AN, die diese Verpflichtungen nicht abgegeben haben, dürfen innerhalb des Gebäudes nicht eingesetzt werden.

Alle Mitarbeiter des AN haben ihren Personalausweis mit sich zu führen und auf Verlangen zuständigen Mitarbeitern der AG vorzuzeigen.

Das Personal des AN hat das im gesamten Gebäude und auf dem Gelände der AG geltende Rauchverbot sowie das Verbot des Konsums von Alkohol oder anderen Rauschmitteln einzuhalten. Die Hausordnung und die Brandschutzordnung sind einzuhalten.

Anweisungen der zuständigen Mitarbeiter der AG sind so weit wie möglich unverzüglich zu befolgen.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Straßenreinigungsgesetz von Berlin in der jeweils aktuellen Fassung, DIN-Normen, VDI-Richtlinien und die anerkannten Regeln der Technik sind einzuhalten.

Der AN hat alle Geräte, Maschinen und Materialien/Verbrauchsmaterialien für den Winterdienst (Schnee- und Eisräumen, Streuen mit abstumpfenden Mitteln, Abkehren mit geeigneten Reinigungsmaschinen, Entsorgung des Kehrwegs) täglich vom 01.11. – 31.03. des Folgejahres vorzuhalten und eigenständig bei Bedarf die entsprechenden Maßnahmen durchzuführen.

Der Winterdienst umfasst das Schnee- und Eisräumen und/oder das Streuen mit abstumpfenden Mitteln sowie Freihalten von Geh- und Fahrwegen sowie die Aufnahme des Streugutes durch regelmäßige Außenreinigung.

Die Weitergabe dieses Auftrages an Sub- oder Nachunternehmer ist nicht gestattet, der AN hat die Leistung durch bei ihm angestellte Mitarbeitende erbringen zu lassen.

Leistungsbeginn ist der 01.11.2026. Die Leistungserbringung wird zunächst für 3 Jahre fest abgeschlossen mit einer Verlängerungsoption von 2 x 1 Jahr. Die Verlängerungsoption wird von der AG einseitig schriftlich bis zum 31.08.2029 und 31.08.2030 mitgeteilt.

3. Wertung:

Es gilt ausschließlich der Preis als einziges Wertungskriterium (100% Gewichtung).

Bedarfspositionen werden mit 10 Einsätzen/Jahr in die Wertung einbezogen. Dies berechtigt den AN nicht, 10 Einsätze im Jahr abzurechnen.

Die Leistungen der Positionen 4.1. und 4.2. werden mit 80 % bei der Wertung berücksichtigt, die Positionen B 4.1. und B 4.3. werden mit 20 % bei der Wertung berücksichtigt.

4. Leistungsverzeichnis Winterdienst

4.1.

Winterdienst öffentliche Straßen

Das Straßenreinigungsgesetz für Räum- und Streupflicht der Stadt Berlin in der jeweils gültigen Fassung bildet die Grundlage für diesen Vertrag und ist einzuhalten. In dem Gesetz sind die Aufgaben/Fristen des Winterdienstes geregelt.

Freihalten der Gehwegflächen im genannten Zeitraum an 7 Tagen der Woche durch Räumen von Schnee und Eis und Streuen mit abstumpfenden Mitteln der Flächen. Das Streugut ist sofort nach Wechsel der Witterung aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Die Aufnahme und Entsorgung des Streugutes ist im Leistungsangebot enthalten.

Flächen:

- Gehweg Friedrichstraße vor Hausnummer 16 in der gesetzlich vorgeschriebenen Breite, Länge ca. 30 m
- Vom geräumten Gehweg Friedrichstraße vor Hausnummer 16 ca. 1,5 m breiter Streifen zur Fahrbahn (zum sicheren Überqueren des Fußwegs zur Fahrbahn) und vor dem Haus Friedrichstraße 235 ca. 4 m.
- E.T.A.-Hoffmann-Promenade in der gesetzlich vorgeschriebenen Breite, Länge ca. 30 m (bis zu dem Notausgang) auf der Seite zur Ärztekammer Berlin
Da es sich bei der E.T.A.-Hoffmann-Promenade um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt, ist diese Fläche und auch die Ecke (Einfahrt zum verkehrsberuhigten Bereich) zur Friedrichstraße wie ein Gehweg zu behandeln.
- Die Zufahrt zur Tiefgarage (die Rampe zur Tiefgarage selbst wird beheizt) in voller Breite bis zur geräumten Fläche der E.T.A.-Hoffmann-Promenade ca. 5 m.
- Notausgang an der E.T.A.-Hoffmann-Promenade ca. 4 m.
- Rampenauffahrt zum oberirdischen Parkplatz (Die Zufahrt ist mit einer ca. 12% Steigung aus-

gestattet) ca. 6 m. Die Beräumung und das Aufbringen von abstumpfenden Mitteln sind entsprechend sorgfältig auszuführen.

Die Position 4.1. Winterdienst öffentliche Straßen ist gemäß der für Berlin geltenden gesetzlichen Vorschriften als Pauschalpreis je Saison (01.11. bis 31.03. des Folgejahres) zu kalkulieren und im Preisblatt einzutragen.

B 4.1.

Winterdienst öffentliche Straßen E.T.A. -Hoffmann-Promenade

Bei stärkerem Schneefall auf Anforderung der AG Räumung der E.T.A.-Hoffmann-Promenade bis zur Einfahrt der Tiefgarage inklusive Zufahrt zur Rampe in einer Breite von 2,50 m zur Gewährleistung der Zufahrt zur Tiefgarage für PKW, ohne negative Beeinträchtigung der Gehwegfläche ca. 36 m.

Die Position B 4.1 ist je Einsatz zu kalkulieren und entsprechend im Preisblatt einzutragen.

Bedarfspositionen (B) werden Vertragsbestandteil. Sie sind gesondert von der AG zu beauftragen und haben Einfluss auf die Wertung; sie werden mit 10 Einsätzen/Jahr bei der Wertung berücksichtigt. Die Beauftragung erfolgt im Bedarfsfall bis spätestens 22.00 Uhr für den Folgetag (Räumtage sind Montag bis Freitag, Benachrichtigungen Sonntag bis Donnerstag bis 22.00 Uhr durch von der AG bestimmte Personen).

4.2.

Winterdienst Fluchtwege

Der Rhythmus zur Beräumung der Fluchtwege ist analog dem Straßenreinigungsgesetz für Räum- und Streupflicht der Stadt Berlin in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen. In dem Gesetz sind die Aufgaben/Fristen des Winterdienstes geregelt und für die Fluchtwege analog anzuwenden.

Freihalten der Fluchtwege (ca. 1,5 m Breite) im Winter von Montag bis Sonnabend durch Räumen von Schnee und Eis und Streuen der Flächen. Das Streugut ist sofort nach Wechsel der Witterung aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Die Aufnahme und Entsorgung des Streugutes ist im Leistungsangebot enthalten.

Für folgende Flächen:

- Dachterrasse 6. OG von beiden Ausgängen zum Eingang Treppenhaus ca. 9 m
- Innenhof 2. OG vom Ausgang Treppenhaus 2 zum Eingang Bistro, ca. 11 m

Leistungsbeschreibung

Ausschreibung 26/2026

Winterdienst - Vertragsbeginn 01.11.2026

Ärztekammer Berlin, Friedrichstraße 16, 10969 Berlin

- Terrasse EG vom Ausgang SR 1 zum Tor Parkplatzfläche, ca. 4 m
- Parkplatzfläche vom Tor hausseitig zur Notausgangstür ETA-Hoffmann-Promenade mit Sammelplatz, ca. 48 m.

Die Position 4.2. Winterdienst Fluchtwege ist gemäß der für Berlin geltenden gesetzlichen Vorschriften als Pauschalpreis je Saison (01.11. bis 31.03. des Folgejahres) zu kalkulieren und im Preisblatt einzutragen.

B 4.3.

Beräumung des Parkplatzes an der E.T.A.-Hoffmann-Promenade

Beräumung der gesamten Parkplatzfläche von der E.T.A.-Hoffmann-Promenade und Streuen mit abstumpfenden Mitteln.

Belassen des beräumten Schnees im hinteren Teil des Parkplatzes (in Richtung Lindenstraße)

Die Position B 4.3. ist je Einsatz zu kalkulieren und entsprechend im Preisblatt einzutragen ca. 1.500 m².

Bedarfspositionen (B) werden Vertragsbestandteil. Sie sind gesondert von der AG zu beauftragen und haben Einfluss auf die Wertung; sie werden mit 10 Einsätzen/Jahr bei der Wertung berücksichtigt. Die Beauftragung erfolgt im Bedarfsfall bis spätestens 22.00 Uhr für den Folgetag (Räumtage Montag bis Freitag, Benachrichtigungen Sonntag bis Donnerstag bis 22.00 Uhr durch von der AG bestimmte Personen).

Ortsbesichtigung

Zur Begutachtung insbesondere der Zugänglichkeit, der notwendigen Wege des öffentlichen Straßenlands, des Parkplatzes, des Innenhofes, der Tiefgaragenrampe sowie der Fluchtwege und Dachterrassen ist verpflichtend ein Termin zur Ortsbesichtigung im Zeitraum vom 03.-07.08.2026 mit Frau Tanja Engler (t.engler@aekb.de) per Mail zu vereinbaren. Eine Bescheinigung zur Durchführung der Ortsbesichtigung wird ausgestellt und ist den Angebotsunterlagen beizufügen.

Nachträgliche Preisanpassungen sind nicht möglich.

Fragen im Zusammenhang mit dieser Leistungsbeschreibung können bis zum 11.08.2026, 13:00 Uhr schriftlich über das Deutsche Vergabeportal gestellt werden.